

GRUNDSÄTZE

für die Kinderbetreuung und Erziehungspartnerschaft

„In Ehrfurcht aufnehmen, in Liebe erziehen, in Freiheit entlassen“ (Rudolf Steiner)

1. GRUNDSÄTZLICHES

Aufgabe und Zweck unserer Kindertagesstätten ist es, auf Grundlage der Waldorfpädagogik jedes Kind in seinen vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten zu unterstützen. Durch wertschätzendes Beobachten und Wahrnehmen nähern wir uns den Bedürfnissen des Kindes an, um sein Wesen zu sehen und zu fördern. Wir geben den Kindern die Chance so zu sein, wie sie sind und unterstützen sie in ihrer jeweiligen Entwicklungsphase. Jedes einzelne Individuum ist uns wichtig in unserer Gemeinschaft. Unsere Kindertagesstätten sind christlich ausgerichtet, aber nicht konfessionell gebunden.

Mit Eintritt des Kindes in eine unserer Kindertagesstätten werden die Eltern Mitglied des Waldorfschul- und Kindergartenvereins Darmstadt e. V. (Trägerverein).

Diese Grundsätze für die Kinderbetreuung und Erziehungspartnerschaft gelten für alle Einrichtungen im Bereich der Kindertagesstätten des Waldorfschul- und Kindergartenvereins Darmstadt e. V. inkl. dem Schülerhort.

2. ÖFFNUNGSZEITEN (Montag bis Freitag, Änderungen vorbehalten)

Im Herdweg 50 in Darmstadt (am Wolfskehl'schen Park):

- Sterntalergruppe (Kleinkindgruppe für Kinder ab 18 Monaten) 7:15 Uhr bis 15:00 Uhr
- Sternengruppe (für Kinder ab 3 Jahre) 7:15 Uhr bis wahlweise 13:00 Uhr oder 14:15 Uhr
- Mondengruppe (für Kinder ab 3 Jahre) 7:15 Uhr bis 15:00 Uhr
- Sonnengruppe (für Kinder ab 3 Jahre) 7:15 Uhr bis 15:00 Uhr

In der Arndtstraße 6 in Darmstadt-Eberstadt (in der Freien Waldorfschule Darmstadt):

- Regenbogengruppe (für Kinder ab 3 Jahre) 7:00 Uhr bis wahlweise 12:30 Uhr oder 14:15 Uhr.
- Schülerhort (für Kinder von der 1. bis einschließlich der 4. Klasse) 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

In der Oberstraße 19 in Darmstadt-Eberstadt:

- Wolkenstübchen (Krippe für Kinder ab 12 Monaten) 7:30 Uhr bis 15 Uhr.

Öffnungszeiten, Schließzeiten und Termine werden auch auf unserer Homepage angezeigt (www.waldorfkindergarten-darmstadt.de).

Die Abholzeit der Kinder beginnt jeweils 15 Minuten vor Ende der jeweiligen Gruppen-Öffnungszeit, so dass spätestens am Ende der jeweiligen Gruppen-Öffnungszeit alle Kinder abgeholt sind.

Für den Hort gilt: zwischen 13.15 Uhr – 14 Uhr und zwischen 15 – 16 Uhr ist keine Abholzeit.

Die Schließzeiten unserer Kindertagesstätten betragen insgesamt 30 Arbeitstage im Jahr. Die Schließzeiten werden den Eltern zu Beginn des Betreuungsjahres bekannt gegeben.

Pro Kalenderjahr gibt es zusätzlich vier Konzeptionstage, an denen unsere Kindertagesstätten geschlossen bleiben, diese werden den Eltern zu Beginn des Betreuungsjahres mitgeteilt.

TELEFON-/ UND BÜROZEITEN

Das Verwaltungsbüro der Betreuungsbetriebe des Waldorfschul- und Kindergartenvereins hat seinen Sitz im Herdweg 50 in Darmstadt. Es ist wochentags in der Regel von 8:00-13:00 Uhr besetzt und unter Tel 06151-45100 zu erreichen. Die telefonischen Sprechzeiten sind Mo-Fr von 10:00-12:00 Uhr. Außerhalb dieser Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet.

3. PÄDAGOGIK

Die wichtigen Grundpfeiler in der Waldorferziehung sind:

- Rhythmus und Wiederholung
- Nachahmung und Vorbild
- Arbeit an der eigenen Erziehungsgestaltung
- Spielen mit naturbelassenem Material, wenig vorgefertigtes Spielzeug
- Künstlerische und handwerkliche Aktivitäten (Kindergartengruppen, Hort)
- Gesunde und ausgewogene Ernährung
- Unterstützung der gesunden Sinnesentwicklung
- Liebevoller, einfühlsamer und wertschätzender Umgang mit den Kindern

Im Mittelpunkt der Pädagogik steht nicht einseitige Förderung, kein abstraktes Denken, sondern eine umfassende Erziehung mit Kopf, Herz und Hand.

Von großer Bedeutung sind die Pflege des kindlichen Spiels sowie die Förderung von Kreativität und Phantasie. Hinzu treten weitere Betätigungen: z. B. Musik, Eurythmie, Sprachpflege, Plastizieren, rhythmische Spiele, Geschicklichkeitsspiele, Spielzeugpflege, Gartenarbeit. Großer Wert wird auf das Erleben des Jahreslaufes und seiner Gliederung durch das Gestalten der Feste gelegt.

4. ZUSAMMENARBEIT VON ELTERN UND ERZIEHER*INNEN, ARBEITSKREISE UND PROJEKTE

Grundvoraussetzung einer gedeihlichen Erziehungspartnerschaft ist ein gutes Zusammenwirken zwischen pädagogisch Mitarbeitenden und Eltern. Hausbesuche und persönliche Gespräche gehören zu unserer Pädagogik. Daneben werden in regelmäßigen Abständen Elternabende und Vorträge veranstaltet. Die Teilnahme der Eltern an solchen Abenden wird im Interesse einer sinnvollen und gemeinsamen Erziehungspartnerschaft als notwendig angesehen und dringend erbeten.

Arbeitskreise und Projekte, in denen Eltern und Erzieher*innen zusammenarbeiten, sind uns sehr wichtig. Aus diesem Grund gibt es verschiedene Arbeitskreise, die sich regelmäßig treffen oder projektweise Aktionen organisieren und planen. Es ist wichtig, dass sich jedes Elternteil aktiv in die Elternarbeit einbringt. Um eine möglichst gute Kommunikation in der Elternschaft zu gewährleisten haben wir die Klubraum App eingerichtet.

5. KRANKHEITEN/UNFÄLLE

Bei Übergabe der Kinder an die/den Erzieher*innen sind eventuelle Auffälligkeiten und Besonderheiten mitzuteilen. Bei auftretenden Veränderungen im Allgemeinzustand und Verhalten des Kindes entscheiden die Erzieher*innen, ob das Kind weiterhin in der Einrichtung bleiben kann oder die Eltern umgehend informiert werden.

In unklaren und lebensbedrohlichen Situationen wird sofort der Notdienst verständigt und anschließend die Eltern informiert.

Die Kinder sind während ihrer Betreuungszeit und auch bei allen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung während der Betreuungszeit über die Unfallkasse Hessen unfallversichert. Unfälle, die auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung passieren, müssen sofort dem Betreuungsbetrieb gemeldet werden, damit der Träger der Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachkommen kann.

Bei den Kindern ist das Tragen von Schmuck (Ketten, Ringe, Armbänder, Anstecker, Ohringe, Uhren...) eine Unfallgefahr und kann zu Verletzungen führen. Wir empfehlen Ihnen, möglichst auf Schmuck bei den Kindern zu verzichten. Bei Unfällen/Verletzungen während der Betreuungszeit werden durch die Fachkräfte entsprechende Maßnahmen eingeleitet und behandelt. Hier greifen wir auf folgende Mittel zurück: Pflaster, Wunddesinfektionsspray, Arnika Salbe, Arnika Globulis, Arnika Essenz, Combudoron Gelee, Rescue Tropfen. Zecken und Splitter werden ebenfalls von Fachkräften entfernt und die Wunde gereinigt.

Bitte achten Sie bei der Oberbekleidung der Kinder darauf, dass Schnüre und Schlaufen an Jacken, Kapuzen, Mützen nur so lang sind, wie maximal benötigt wird.

Bei Infektionskrankheiten gelten folgende Regeln:

- Bei Krankheiten mit Fieber sollte das Kind mindestens zwei Tage fieberfrei sein, ehe es wieder die Kindertagesstätte besucht.
- Bei Gehirnerschütterung muss das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei sein
- Bei allen Kinderkrankheiten (Scharlach, Windpocken, Röteln, Ringelröteln, Mumps, Keuchhusten, usw.) darf das Kind erst nach völligem Abklingen der Symptome und einer entsprechenden Rekonvaleszenz-Zeit unsere Kindertagesstätten wieder besuchen. Hier benötigen wir ein Attest des behandelnden Arztes.
- Bei Magen-Darm-Problemen sollten die Kinder so lange zu Hause bleiben, bis sie wieder Normalkost vertragen und mindestens 48 Stunden symptomfrei sind, da sie sonst noch nicht gesund sind und andere Kinder anstecken.
- Bei eitriger Bindehautentzündung sind die Kinder zu Hause zu lassen (Ansteckung), bis die Krankheitssymptome abgeklungen sind.
- Bei Kopflausbefall darf das Kind so lange nicht in die Betreuungseinrichtung bis die Behandlung abgeschlossen ist.

Wir bitten bei einer Erkrankung des Kindes um eine sofortige telefonische Benachrichtigung durch die Eltern in der entsprechenden Betreuungseinrichtung, um ggf. umgehend vorsorgliche Maßnahmen in unseren Kindertagesstätten treffen zu können.

6. MEDIEN

Ziel unserer pädagogischen Bemühungen ist, dass unsere Kinder aufgrund echter menschlicher Erlebnisse die Fähigkeit entwickeln, zwischen Schein und Wirklichkeit zu unterscheiden.

Illusionäre Scheinwelten wie Fernsehen, Computerspiele aber auch Hörspiele und Videos/DVDs und ähnliche elektronische Medien können das nicht bieten. Im Gegenteil - ihr Konsum stört die gesunde Entwicklung des kleinen Kindes. In diesem Zuge möchten wir Sie bitten auch als Eltern und Vorbilder im Beisein Ihres Kindes einen bewussten Umgang mit den Medien vorzuleben (z.B. Handyfreie-Zone während des Essens, kein laufender Fernseher in Anwesenheit des Kindes, während der gemeinsamen Zeit mit ihrem Kind nicht ständig telefonieren, etc.). Beim morgendlichen Bringen mit dem Auto, möchten wir Sie bitten, Ihrem Kind eine ruhige Autofahrt (ohne laute Musik, ohne Radio-Nachrichtenprogramm, ohne Hörspiele, ohne Handyspiele) von zu Hause in den Kindergarten zu ermöglichen.

7. HANDYVERBOT

Zum Wohle des Kindes und für die Sensibilisierung der Erwachsenen für den bewussten Umgang mit dem Medium Handy und Smartphone sind unsere Gebäude und unser Außengelände Handyfreie Zone. Die Handyverbotschilder im Eingangsbereich weisen darauf hin.

Wir möchten Sie bitten, innerhalb unserer Kindertagesstätten und auf unserem Gelände die Benutzung von Handys/Smartphones zu unterlassen, dazu gehört das Telefonieren, Fotografieren und die Nutzung des Internets. Das Fotografieren innerhalb der Kindertagesstätte soll ausdrücklich nur mit Fotokameras der Kindertagesstätte erfolgen und nach Rücksprache mit den Erzieher*innen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Notsituationen und aus wichtigem Grund falls erforderlich die Erreichbarkeit während eines Elternabends oder Arbeitskreises.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und den bewussten Umgang mit dem Medium zum Wohle Ihres Kindes.

8. ERSTE HILFE

Unsere Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig (alle 2 Jahre) an der gesetzlich vorgeschriebenen Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder teil.

9. AUFSICHTSPFLICHT

Auf dem Weg zum und von unserer Kindertagesstätte sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Sollte das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, ist eine besondere Benachrichtigung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass aus versicherungsrechtlichen Gründen nur volljährige Personen das Kind abholen dürfen.

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der direkten Übergabe des Kindes an die Erzieher*innen und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Vollmachten können jederzeit schriftlich geändert werden. Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder pünktlich bis zu der vereinbarten Betreuungszeit abzuholen bzw. abholen zu lassen. Das pädagogische Kollegium nimmt während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte die Aufsichtspflicht für die Kinder wahr.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Martinsumzug, Sommerfest, etc.) sind die Eltern selbst für die Beaufsichtigung ihrer Kinder verantwortlich.

10. PARKEN

Bitte parken Sie beim Bringen und Abholen der Kinder und bei Veranstaltungen nur außerhalb der Parkverbotszonen und planen Sie ausreichend Zeit für die Parkplatzsuche ein.

Unsere Kindertagesstätten befinden sich in Wohngebieten. Bitte verhalten Sie sich auch aus diesem Grund besonders rücksichtsvoll gegenüber unseren Nachbarn und parken Sie nicht vor unseren oder den Ein- und Zufahrten von Anwohnern. Feuerwehrezufahrten müssen freigehalten werden: Bitte beachten Sie die jeweiligen Beschilderungen oder Absperrungen im Bereich der Zufahrten oder auf unserem Gelände.

Für den Herdweg gilt: Befahren Sie bitte nicht die Zufahrt zum Wolfskehl'schen Park.

Parken Sie nur außerhalb der durchgestrichenen Bereiche auf dem Herdweg und in der Ohlystraße. Das Projekt „Mehr Sicherheit für Dein Kind“, welches für den Kindergarten im Herdweg ins Leben gerufen wurde, hilft uns bei der täglichen Umsetzung.

11. AUFNAHME / EINGEWÖHNUNG (gilt nicht für den Hort)

Die Vorbereitung Ihres Kindes auf den Aufenthalt bei uns beginnt mit einer stundenweisen Eingewöhnungszeit, an der ein Elternteil teilnimmt. Die Gestaltung der Eingewöhnungszeit wird individuell zwischen Ihnen und den Erzieher*innen abgesprochen.

12. BEKLEIDUNG (für den Hort gilt nur das unterstrichene)

Die Kinder sollen zweckmäßig sowie Witterung und Raumtemperatur angemessen gekleidet sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Bekleidung Ihres Kindes so wählen, dass es in der Lage ist, diese selbständig an- und ausziehen zu können (gilt nicht für Krippenkinder).

Damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlen kann, benötigen wir einige Dinge:

- Wechselwäsche (Jahreszeiten entsprechend)
- Rutschfeste Hausschuhe / Turnschlappchen
- Regenbekleidung und Gummistiefel
- Festes Schuhwerk (für Waldtage bzw. das Freispiel draußen)
- Kopfbedeckung
- Saisonale Kleidungsstücke, wie Handschuhe, Mütze, Schal bzw. Sonnenhut
- ein Kuscheltier/ Schnuffeltuch zum Schlafen

Auf Kleidungsstücke mit plakativen, vollflächigen Aufdrucken, sowie Trikots ist zu verzichten. Die Kleidung soll altersentsprechend sein. Das Kennzeichnen der Kleidungsstücke mit Namen erleichtert den Erzieher*innen ihre Arbeit.

Für alle mitgebrachten Bekleidungsstücke und Gegenstände wird keine Haftung von Seiten der Einrichtung übernommen.

13. ORDNUNG/SAUBERKEIT

Wir möchten Sie bitten in der Abholsituation vor der Gruppentür zu warten. (Gilt nicht für die Krippe) Wir möchten Sie bitten die Gruppenräume ohne Straßenschuhe zu betreten. In der Garderobe ist darauf zu achten, dass die Bekleidung des Kindes im dafür vorgesehenen Bereich untergebracht ist. Die Eltern tragen Sorge, dass die Garderobe und das persönliche Fach des Kindes ordentlich hinterlassen werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Garderobe Ihres Kindes regelmäßig von Fundstücken, Zeichnungen, Stöckchen und „kleinen Schätzen“ befreit wird. Die Wechselwäsche ist regelmäßig zu kontrollieren und nach Bedarf aufzufüllen.

14. RAUCHVERBOT

In der Einrichtung und im Außengelände der Betreuungsbetriebe ist das Rauchen verboten. Dies gilt auch bei Festen.

15. SICHERHEIT (gilt nicht für den Hort)

Bitte achten Sie darauf, dass die Haupteingangstür (und das Gartentor) nach Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen sind. Bitten lassen Sie Ihr Kind nicht allein die Haupteingangstür (oder das Gartentor) öffnen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur mit Ihrem eigenen Kind die Einrichtung verlassen. Vergewissern Sie sich beim Verlassen der Einrichtung, dass hinter Ihnen kein weiteres Kind durch die offene Tür schlüpfte. Geben Sie diese Information auch an die Personen weiter, die zur Abholung Ihres Kindes beauftragt werden. Die Kinder werden beim Abholen von den Erzieher*innen verabschiedet und damit der abholenden Person offiziell übergeben. Bitte achten Sie bitte darauf, dass sich das Kind immer von den Pädagogen*innen verabschiedet, damit sichergestellt ist, dass das Kind offiziell übergeben wurde.

16. RUHEPHASE (für den Hort gilt nur das unterstrichene)

In der Zeit zwischen 13:00-14:30 Uhr (in der Krippe 11.30-14.30) ist in unserer Einrichtung Mittagsruhe. In diesem Zeitraum können die Kinder nur in Ausnahmefällen und nach Absprache abgeholt werden. Das Schlaf- und Ruhebedürfnis der Kinder wird respektiert und geschützt.

Eltern, die Ihre Kinder nach dem Mittagessen abholen, werden gebeten, dies zügig und leise zu tun. Gespräche untereinander sollen möglichst in dieser Zeit außerhalb der Einrichtung erfolgen.

17. VERÄNDERUNGEN

Änderungen in der familiären Situation sowie Änderungen der Anschrift, Arbeitsstelle, Telefonnummern usw. müssen der Verwaltung im Herdweg 50 (Tel. 45100) unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.

18. WICHTIGE INFORMATIONEN

Wichtige Informationen, Aktivitäten zu den Arbeitskreisen, Veranstaltungstipps und Flohmarktanzeigen finden Sie an den Pinnwänden in der Eingangshalle im Herdweg.

19. HAUSPOST (gilt nicht für den Hort)

Für jedes Kind gibt es ein persönliches Elternpostfach am Gruppenraum bzw. in unmittelbarer Nähe zum Gruppenraum. Interne Hauspost wird darüber verteilt. Für die Leerung des Elternpostfachs ist jedes Elternteil selbst verantwortlich.

20. VORSTELLUNG NEUER MITARBEITER*INNEN

Die Vorstellung neuer Mitarbeiter*innen, Praktikanten und Hospitanten erfolgt über einen kurzen Steckbrief an der jeweiligen Gruppentür.

Darmstadt, Januar 2023